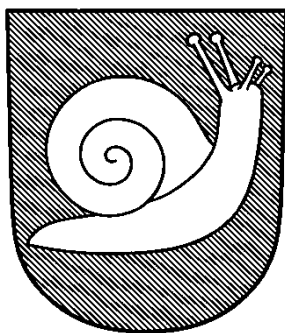


Gemeinde Zell



Leistungsaufträge der Behörden und Kommissionen Amtsperiode 2022/26

vom 17. März 2022



Sitzung vom 17. März 2022

62	15	Gemeindebehörden
	15.04.20	Geschäftsführung, Kompetenzen
		Genehmigung der Leistungsaufträge der Kommissionen, Ausschüsse und anderer Organisationen der Gemeinde Zell für die Amtsdauer 2022/26

Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement vom 15. Juli 2021 sind die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen und Ausschüsse in den Leistungsaufträgen der Behörden und Kommissionen definiert. In diesen Leistungsaufträgen sind die folgenden Punkte näher umschrieben:

- Gegenstand
- Grundlagen
- Zweck und Ziele
- Auftrag und Leistungen
- Kommunikation / Berichterstattung
- Kompetenzen / Trägerschaft

Folgende Kommissionen, Ausschüsse und andere Organisationen der Gemeinde Zell haben im Auftrag des Gemeinderates ihre Leistungsaufträge überprüft und müssen für die Legislaturperiode 2022/26 angepasst werden:

- Energiekommission
- Ausschuss Gesellschaft
- Verein AbisZell Kultur
- Planungs- und Baukommission
- Sicherheitskommission
- Sozialbehörde
- Umweltkommission
- Wasserkommission (*aufgelöst per 31.12.2023*)

Auf die Ausarbeitung von Leistungsaufträgen für den Gemeinderat sowie die Schulpflege wird auch für die Amtsdauer 2022/26 aus rechtlichen Gründen verzichtet. Diese beiden Behörden haben für sich eigene Leitsätze mit entsprechenden Legislaturzielen erstellt. Ebenso werden für die Bereiche Liegenschaften und Werke keine Leistungsaufträge mehr erstellt.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

1. Die oben aufgeführten Leistungsaufträge der verschiedenen Behörden und Kommissionen werden vom Gemeinderat genehmigt sowie per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.
2. Am Ende der Amtsperiode 2022/26 ist von den Kommissionen, Ausschüssen und anderer Organisationen der Gemeinde Zell dem Gemeinderat erneut über die Erfahrungen bis spätestens 31. Dezember 2025 Bericht zu erstatten.

3. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
- 3.1 Mitglieder des Gemeinderates (einschliesslich neu gewählte Mitglieder)
 - 3.2 Kommissionen, Ausschüsse und andere Organisationen der Gemeinde Zell
 - 3.3 Mitglieder der Geschäftsleitung
 - 3.4 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann	Erkan Metschli-Roth
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

Versandt: 22. März 2022



1 Gegenstand

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt Inhalt und Umfang der Leistungen, welche die Energiekommission im Bereich ihrer Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates erbringt.

2 Grundlagen

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Gemeindeordnung
- das Organisations- und Geschäftsreglement
- die Leitsätze und Legislaturziele des Gemeinderates Zell
- die Baugesetzgebungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde

3 Zweck und Ziele

Zweck:

- Die Energiekommission besorgt alle der Gemeinde übertragenen Aufgaben im Bereich Energie gemäss eidgenössischen und kantonalen Vorgaben und gemäss den sechs Handlungsfeldern des Energiestadt-Prozesses:
 - Entwicklung, Planung, Raumordnung
 - Kommunale Gebäude und Anlagen
 - Versorgung und Entsorgung
 - Mobilität
 - Interne Organisation
 - Kommunikation und Koordination

Ziel:

- Rezertifizierung des Labels Energiestadt für die Gemeinde Zell
- Kontinuierliche Verbesserung der energiepolitischen Leistungen
- Erhöhung der Punktezahl um mindestens 4% alle vier Jahre
- Ausschöpfung des Potenzials der lokalen Energieträger (Sonne, Holz, Wasser, Erdwärme) und Energieeffizienz

4 Auftrag und Leistungen

- Stellungnahme zu den energierelevanten Geschäften des Gemeinderates
- Förderung von Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei gemeindeeigenen und externen Bauten, Anlagen, Planungen und Tätigkeiten
- Erarbeitung des energiepolitischen Aktivitätenprogramms und Umsetzung in Koordination zur Erfüllung und Erhaltung des Labels Energiestadt
- Sicherstellung der im Energiestadtprozess und in der Energieplanung festgesetzten Massnahmen und Umsetzung
- Kontaktpflege zum Trägerverein Label Energiestadt und zum Programm Energie Schweiz für Gemeinde
- Energiemonitoring bzw. Überwachung der gemeindeeigenen Photovoltaik-Anlage

5 Berichterstattung

- Alle Protokolle sind dem Gemeinderat in der Regel innerhalb eines Monats ab Sitzungsdatum zur Kenntnis zuzustellen
- Organisation von öffentlichen Orientierungs- und Informationsveranstaltungen nach Absprache mit dem Gemeinderat

6 Kompetenzen

Im Rahmen der an die Kommission gestellten Aufgaben entscheidet sie selbstständig.

Die Kommission erstellt jährlich im Rahmen der normalen Budgetierung ein Budget. Die Ausgabenkompetenzen liegen beim Ressortvorstehenden. Übersteigt die Ausgabe diesen Betrag, muss beim Gemeinderat ein entsprechender Antrag eingereicht werden.

Datum Überarbeitung: 17.03.2022

Datum Inkraftsetzung: 01.07.2022

ENERGIEKOMMISSION ZELL

GEMEINDERAT ZELL

Stefan Deinböck
Präsident

Judith Freuler
Sekretärin

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber



1 Gegenstand

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt einerseits Inhalt und Umfang der Leistungen, welche der Ausschuss Gesellschaft im Bereiche seiner Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates erbringt.

2 Grundlagen

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Gemeindeordnung
- das Organisations- und Geschäftsreglement
- die Leitsätze und Legislaturziele des Gemeinderates Zell
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (LS 852.1)
- die Leistungsvereinbarung Unterstützung Sportvereine
- sowie einschlägige Verordnungen, Gesetze, Weisungen und Reglemente

3 Zweck und Ziele

- Übergreifende Themen aus den Bereichen der Gesellschaft und Bildung werden durch den AusGes koordiniert
- Der AusGes unterstützt und fördert Familien-, Jugend-, Sport- und Freizeitaktivitäten
- Der AusGes bietet ergänzende Hilfestellung und Dienstleistungen für bestehende und neue Strukturen in finanzieller, informativer und organisatorischer Hinsicht für die offene und geschlossene Jugendarbeit, für Kind, Familie und Alter
- Der AusGes erstellt und überarbeitet die Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen
- Der AusGes fördert die Vernetzung der offenen und geschlossenen Jugendarbeit sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Gemeinde (falls nötig oder möglich)

4 Auftrag und Leistungen

- Erarbeitung einer Familien-, Jugendpolitik und Alterspolitik
- Förderung geordneter nebenschulischer Jugendaktivitäten (z.B. Midnight Sports)
- Förderung der Sportaktivitäten für Jung und Alt (für alle)
- Anlaufstelle für Vereine, die Jugendarbeit in irgendeiner Form betreiben
- Unterstützung der Sport- und Jugendvereine mit Sitz in der Gemeinde Zell

5 Berichterstattung

- Alle Protokolle sind dem Gemeinderat in der Regel innerhalb eines Monats ab Sitzungsdatum zur Kenntnis zuzustellen
- Der AusGes informiert den Gemeinderat und stellt Anträge z.H. des Gemeinderates
- Der AusGes hat die Möglichkeit, öffentlich zu informieren

6 Trägerschaft

Der permanente Ausschuss setzt sich aus folgenden Gemeinderäten zusammen:

- Ressortvorsteher/in Gesellschaft (Vorsitz)
- Ressortvorsteher/in Soziales
- Ressortvorsteher/in Schulpflege
- Sicherheitssekretär/in (Protokollführung / mit beratender Stimme)

Temporäre Arbeitsgruppen/Projekte:

- Für Abklärungen und/oder Umsetzung von Vorschlägen sowie Ideen können Projekt- oder Arbeitsgruppen gebildet werden.

Datum Überarbeitung: 17.03.2022

Datum Inkraftsetzung: 01.07.2022

AUSSCHUSS GESELLSCHAFT
Zell

GEMEINDERAT ZELL

Bruno Vollmer
Vorsitzender

Susanna Roth
Sekretärin

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber



Gemeinde Zell

Leistungsauftrag zwischen der Gemeinde Zell und dem Verein AbisZell Kultur

1 Gegenstand

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt:

- den Inhalt und Umfang der Leistungen, welche der Verein „AbisZell Kultur“ im Bereich seiner Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates erbringt,
- die Abgeltung dieser Leistungen durch den Gemeinderat. Grundlagen

2 Grundlagen

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Gemeindeordnung
- das Organisations- und Geschäftsreglement
- die Leitsätze und Legislaturziele des Gemeinderates Zell
- das Kulturförderungsgesetz Kanton Zürich vom 1. Februar 1970
- das Leitbild Kulturförderung Kanton Zürich vom 25. Februar 2015

3 Zweck und Ziele

Der Verein „AbisZell Kultur“ organisiert, koordiniert oder unterstützt kulturelle Anlässe oder Kurse. Auch Anlässe von Vereinen oder anderen Institutionen der Gemeinde können unterstützt werden. Er ist insbesondere Ansprechpartner für Kunstschafter aus der Gemeinde Zell und der Region.

4 Auftrag und Leistungen

- Erstellen eines ausgewogenen Jahresprogrammes. Dieses orientiert sich an den Grundsätzen der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich
- Abrechnen der jährlichen Veranstaltungen und Einfordern der Defizitbeiträge beim Kanton Zürich (falls Voraussetzungen erfüllt werden konnten)
- Durchführung von mindestens sechs Veranstaltungen in Eigenregie
- Entgegennehmen und Prüfen von Gesuchen, Anfragen usw. von lokalen Kulturschaffenden sowie Stellungnahme und Entscheid durch den Vorstand des Vereins „AbisZell Kultur“
- Kann lokale Veranstalter/innen bei der Durchführung kultureller Anlässe unterstützen
- Kann, bei Bedarf, dem Gemeinderat Zell (jeweils bis Ende Juli) Antrag für zusätzliche Mittel für ausserordentliche Anlässe (z.B. Jubiläum) stellen

5 Berichterstattung

- Der Verein „AbisZell Kultur“ legt dem Gemeinderat zweimal jährlich das Halbjahresprogramm vor
- Der Verein „AbisZell Kultur“ legt dem Gemeinderat bis 31. März die Jahresrechnung vor

6 Finanzielle Regelungen

- Die Gemeinde Zell gewährt dem Verein „AbisZell Kultur“ ein Startdarlehen von maximal CHF 20'000.00. Das Darlehen ist zinslos und spätestens innerhalb zehn Jahren zu amortisieren.
- Der Verein "AbisZell Kultur" wird mit einer Pauschale von CHF 30'000/Jahr entschädigt. Diese Pauschale basiert auf dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre und setzt sich zusammen aus den Kosten für:
 - Anlässe: Gagen, Spesen, Präsente, Suisa-Gebühren, Verpflegung, Getränke- und Apéroeinkauf, Raummieten, Hauswartentschädigungen, Technik usw.
 - Sekretariat: Arbeitsstunden, Büromaterial, Kopien, Porto
 - Inserate/Marketing: Inserate, Druck und Versand Jahresprogramm, Druck und Versand Flyer sowie Plakate
 - Diverses: Aufwand für Lesekoffer etc.
- Die Auszahlung erfolgt bis spätestens Ende Januar des Rechnungsjahres

7 Trägerschaft

- „AbisZell Kultur“ ist ein Verein schweizerischen Rechts
- Der Gemeinderat Zell kann im Vorstand Einsitz nehmen

Datum Überarbeitung: 17.03.2022

Datum Inkraftsetzung: 01.07.2022

Verein AbisZell Kultur

GEMEINDERAT ZELL

Beatrice Bucher
Präsidentin

Martin Lüdin
Vorstandsmitglied

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber



1 Gegenstand

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt:

- Inhalt und Umfang der Leistungen, welche die Planungs- und Baukommission im Bereich ihrer Tätigkeit selbständig erbringt
- diejenigen Aufgaben, die sie im Auftrag des Gemeinderates als selbständige Kommission bei baurechtlichen Entscheiden (ohne Ausnahmegewilligungen) und als unselbständige Kommission bei der Raum- und Ortsplanung erbringen

2 Grundlagen

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Gemeindeordnung
- das Organisations- und Geschäftsreglement
- die Leitsätze und Legislaturziele des Gemeinderates Zell
- die Baugesetzgebungen und Richtlinien des Bundes, des Kantons und der Gemeinde

3 Zweck und Ziele

Zweck:

- In den Planungsaufgaben erarbeitet die Kommission die Grundlagen für die Entscheidungen zu Händen des Gemeinderates
- Im baurechtlichen Verfahren erledigt sie alle Aufgaben selbständig (ohne Ausnahmegewilligungen)
- Sie überwacht die baupolizeilichen Vorschriften

Ziel:

- Fachgerechte und fristgemässe Bearbeitung sämtlicher Planungsaufgaben und ordentlichen baurechtlichen Verfahren

4 Auftrag und Leistungen

- Bearbeitung sämtlicher Baugesuche (Anzeigeverfahren in der Regel durch den/die Bauvorsteher/in und Bausekretär/in)
- Diskussion und Genehmigung der baurechtlichen Entscheide
- Bearbeitung sämtlicher Planungsaufgaben wie die Revision der Ortsplanung, das Erstellen von Quartierplänen, das Erarbeiten von Sonderbauvorschriften, die Erarbeitung von Gestaltungsplänen zusammen mit der Grundeigentümerschaft, etc.
- Beratung des Gemeinderates in Raumplanungsfragen
- Beratung des Gemeinderates, weitere gemeindeinterne Gremien sowie Bauherren in baupolizeilichen Fragen
- Beratung des Gemeinderates bezüglich Ausnahmegewilligungen
- Ausarbeitung kommunaler Reglemente und Richtlinien im Planungs- und Bauwesen
- Aufsicht über die Baukontrollierenden und Verzeigung baupolizeilicher Übertretungen nach den Richtlinien der Baugesetzgebung an das Statthalteramt Winterthur
- Überwachung baupolizeilicher Auflagen und Verfügung von Baustopps

- Bewilligung für Reklamen und Plakate
- Erarbeitung allfälliger Begehren im Bereich des öffentlichen Verkehrs
- Aufgaben des Heimat- und Denkmalschutzes
- Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich Strassenbenennungen und Hausnummerierungen zu Handen der Entscheidung durch den Gemeinderat

5 Berichterstattung

- Alle Protokolle sind dem Gemeinderat in der Regel innerhalb eines Monats ab Sitzungsdatum zur Kenntnis zuzustellen
- Öffentliche Orientierungs- und Informationsveranstaltungen nach Bedarf

6 Kompetenzen

Im Rahmen der an die Kommission gestellten Aufgaben entscheidet sie selbständig.

6.1 Finanzkompetenzen

Die Ausgabenkompetenzen des/der Kommissionspräsident/in sind im Organisations- und Geschäftsreglementes geregelt.

6.2 Entscheidungskompetenzen

- Ausstellung sämtlicher baurechtlicher Entscheide, welche keiner kommunalen Ausnahmewilligung bedürfen
- Erlass von Verzeigungen zu Handen des Statthalteramtes Winterthur bei Verstössen gegen die Baugesetzgebung
- Feuerpolizeiliche Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen und Tankanlagen
- Erarbeitung von Massnahmen bezüglich der kunst- und kulturhistorischen Objekte zu Handen der Entscheidungen durch den Gemeinderat.
- Entscheidungen im Umwelt- und Immissionsschutz
- Beizug von externen Fachpersonen und Fachgutachtern falls nötig
- Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Datum Überarbeitung: 17.03.2022

Datum Inkraftsetzung: 01.07.2022

**PLANUNGS- UND
BAUKOMMISSION ZELL**

GEMEINDERAT ZELL

Patricia Heuberger
Präsidentin

Sekretär

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber



1 Gegenstand

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt Inhalt und Umfang der Leistungen, welcher die Sicherheitskommission im Bereich ihrer Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates erbringt.

2 Grundlagen

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Gemeindeordnung
- das Organisations- und Geschäftsreglement
- die Leitsätze und Legislaturziele des Gemeinderates Zell
- das Leitbild des Bevölkerungsschutzes (Bundesrat)
- die Weisungen der GVZ
- Art. 61 der Bundesverfassung vom 18. April 1999
- die Statuten des Zivilschutz-Zweckverbandes
- sowie einschlägige Verordnungen, Gesetze, Weisungen und Reglemente

3 Zweck und Ziele

- Die SIKO fördert und unterstützt die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen
- Die SIKO koordiniert Massnahmen der kommunalen Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes

4 Auftrag und Leistungen

- Sicherstellung der Informationen an die Bevölkerung über Gefahren, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen sowie aus einschlägigen Stellen (z.B. bfu / RFO)
- Sicherstellung der Umsetzung von übergeordneten Weisungen und Richtlinien (z.B. KFO / GVZ)
- Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen der Führungsorgane

5 Berichterstattung

- Alle Protokolle sind dem Gemeinderat in der Regel innerhalb eines Monats ab Sitzungsdatum zur Kenntnis zuzustellen
- Die SIKO hat die Möglichkeit öffentlich zu informieren
- Berichterstattung an das Statthalteramt zu Ereignissen der Feuerwehr (2x jährlich)

6 Trägerschaft

Die Sicherheitskommission setzt sich nach Möglichkeit aus Vertretern der folgenden Bereiche zusammen:

- Sicherheitsvorsteher/in
- Feuerwehr (Kommandant/in)
- Zivilschutz (Kommandant/in)
- Regionale Führungsorganisation RFO (Stabschef/in)
- Vertreter/in der Kantonspolizei

- Vertreter/in der Schulpflege
- Sicherheitssekretär/in (Protokollführung / mit beratender Stimme)

Sowie Teilnehmer/innen, die fallweise hinzugezogen werden aus den Bereichen:

- Feuerpolizei (mit beratender Stimme)
- AWEL (mit beratender Stimme)
- GVZ (mit beratender Stimme)
- KFO / RFO (mit beratender Stimme)
- Allfällige weitere Spezialist/innen nach Bedarf (mit beratender Stimme)

Datum Überarbeitung: 17.03.2022

Datum Inkraftsetzung: 01.07.2022

SICHERHEITSKOMMISSION ZELL

GEMEINDERAT ZELL

Bruno Vollmer
Präsident

Susanna Roth
Sekretärin

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

bfu = Beratungsstelle für Unfallverhütung
GVZ = Gebäudeversicherung Kanton Zürich
RFO = Regionale Führungsorganisation
KFO = Kantonale Führungsorganisation



1 Gegenstand

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt Inhalt und Umfang der Leistungen, welche die Sozialbehörde im Rahmen ihrer Tätigkeit im Auftrage des Gemeinderates erbringt.

2 Grundlagen

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Vorschriften des Bundes und des Kantons
- für die Sozialhilfe: Art. 12 und 115 der Bundesverfassung, das Sozialhilfegesetz (SHG), die Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV), das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG), das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), die Richtlinien für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) und das Sozialhilfe-Behördenhandbuch
- Ergänzende Richtlinien zur Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien
- Geschäftsordnung der Sozialbehörde Zell
- die Gemeindeordnung
- das Organisations- und Geschäftsreglement
- die Leitsätze und Legislaturziele des Gemeinderates Zell

3 Zweck und Ziele

Die Sozialbehörde ist zuständig, prüft und entscheidet in allen Belangen der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe.

4 Auftrag und Leistungen

Die Sozialbehörde ist zuständig, prüft und entscheidet - in Anlehnung an das Organisationsreglement des Gemeinderates und die Gemeindeordnung - in allen Belangen der Bereiche:

- Arbeitsintegration
- Sozialhilfe
- Asylwesen, wo der Kanton nicht zuständig ist
- Alimentenbevorschussungen

Der Sozialbehörde obliegt in Ergänzung zum Bezirksrat und dem kantonalen Sozialamt das Controlling der Abteilung Soziales.

5 Berichterstattung

Informationen zu Händen des Gemeinderates erfolgen im Bedarfsfall durch den/die Präsident/in der Sozialbehörde sowie durch entsprechende Protokollauszüge.

6 Entscheidungskompetenzen

- Ergänzende Richtlinien zur Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien
- Im Rahmen der an die Sozialbehörde gestellten Aufgaben kann die Sozialbehörde entscheiden.

Datum Überarbeitung: 17.03.2022

Datum Inkraftsetzung: 01.07.2022

SOZIALBEHÖRDE ZELL

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Präsidentin

Cristina Baumberger
Sekretärin

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber



1 Gegenstand

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt Inhalt und Umfang der Leistungen, welche die Umweltkommission im Rahmen ihrer Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates erbringt.

2 Grundlagen

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Gemeindeordnung
- das Organisations- und Geschäftsreglement
- die Leitsätze und Legislaturziele des Gemeinderates Zell
- das eidgenössische und kantonale Landwirtschaftsgesetz
- die Naturschutzverordnung der Gemeinde Zell
- das Landwirtschaftsentwicklungskonzept (LEK)
- das kantonale Forstgesetz
- der Waldentwicklungsplan (WEP)
- das Vernetzungsprojekt

3 Zweck und Ziele

- Die Kommission besorgt alle der Gemeinde übertragenen Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft, Naturschutz, Forst und Jagd gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung
- Auf kommunaler Ebene setzt sie die Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftsentwicklung (LEK) und der Waldentwicklung (WEP) zusammen mit dem Forstkreis um

4 Auftrag und Leistungen

Die bestehenden Naturschutzflächen und Landschaftsobjekte sind zu erhalten, sinnvoll zu erweitern und miteinander ökologisch zu vernetzen. Die Vorgaben des WEP sind umzusetzen. Daraus ergeben sich die folgenden Leistungen und Aufgaben:

4.1 Naturschutz

- Überprüfen und Kontrolle der Naturschutzflächen und Landschaftsobjekte
- Auszahlung der Bewirtschaftungsbeiträge
- Massnahmen und eine sinnvolle Entwicklung einleiten und umsetzen
- Die Vernetzung nach OeQV Qualitätsverordnung ist umzusetzen.
- Neophytenbekämpfung

4.2 Landwirtschaft

- Schnittstellen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sicherstellen
- Mit der Ackerbaustelle (Gemeindestelle für Landwirtschaft) zusammenarbeiten und die Aufsicht wahrnehmen
- Umsetzungen der eidgenössischen und kantonalen Vorgaben im Bereiche der Direktzahlungen an die Landwirtschaft
- Vernetzungsprojekt weiterführen

4.3 Forstwesen

- Bewirtschaftung des Gemeindeforstes und deren Überwachung
- Melioration (Unterhalt Anstösserwege)
- Umsetzung der kantonalen Vorgaben im Forstwesen
- Umsetzung der Vorgaben des Waldentwicklungsprogramms (WEP)

4.4 Jagdwesen

- Jagdaufsicht

5 Berichterstattung

- Alle Protokolle sind dem Gemeinderat in der Regel innerhalb eines Monats ab Sitzungsdatum zur Kenntnis zuzustellen.
- Öffentliche Veranstaltungen und Presseberichte

6 Finanzkompetenzen

Die Kommission erstellt jährlich im Rahmen der normalen Budgetierung ein Budget. Die Ausgabenkompetenzen des/der Ressortvorsteher/in sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Datum Überarbeitung: 17.03.2022

Datum Inkraftsetzung: 01.07.2022

UMWELTKOMMISSION ZELL

GEMEINDERAT ZELL

Stefan Deinböck
Präsident

Judith Freuler
Sekretärin

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber